

13.09 / 15.05

Soziales und Gesundheit

Schlussbericht des Inklusions-Checks zur UNO-Behindertenrechtskonvention

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Seit 2004 gibt es mit dem nationalen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) einen klaren rechtlichen Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) durch die Schweiz 2014 sind weitere Anforderungen dazugekommen. Seither sind Bund, Kantone und Gemeinden mit dem Auftrag konfrontiert, die UNO-BRK umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 387 vom 16. November 2022 hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, die UNO-BRK in der Stadt Bülach systematisch umzusetzen und damit das Ressort Soziales und Gesundheit beauftragt. Zu diesem Ziel sollte in einem ersten Schritt eine Standortbestimmung mit dem kantonalen Pilotprojekt «Inklusions-Check» des Vereins Tatkraft erfolgen. Das Projekt «Inklusions-Check» unterstützt Gemeinden und Städte dabei, eine Übersicht zu schaffen: Wo steht die Gemeinde bei der Umsetzung der UNO-BRK und des Themas Inklusion?

Der Schlussbericht des Verein Tatkraft liegt nun vor (vgl. Beilage 1) und wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Inhalt des Inklusions-Checks

Der Inklusions-Check beinhaltet ein Screening-Element in Form eines Fragebogens, der je nach Themengebiet von ausgewählten Stellen der Stadtverwaltung ausgefüllt wird. Zudem beinhaltet der Inklusions-Check einen Austausch zwischen Betroffenen, die in der Stadt Bülach wohnen, und ebendiesem Verwaltungspersonal – ein sogenannter runder Tisch. Beim runden Tisch werden Barrieren aus Sicht der Betroffenen diskutiert. Dies ermöglicht dem Verwaltungspersonal einen Perspektivenwechsel und bietet die Chance, Fokusthemen zu definieren und im Gespräch bereits mögliche Lösungen zu suchen.



Erhobener IST-Zustand in der Stadt Bülach

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 16. November 2022 existiert in Bülach inzwischen ein institutioneller Rahmen zur Umsetzung der UNO-BRK. Mit der Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse (AGSoH) ist der Einbezug von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheide in Bülach seit mehr als 20 Jahren gewährleistet. Der im Rahmen des Inklusions-Checks durchgeführte runde Tisch der Stadt Bülach vom 4. Februar 2023 stiess erfreuliche Weise auf grosses Interesse. Es nahmen zwölf Betroffene aus der Bevölkerung sowie sechs Verwaltungsmitarbeitende teil (siehe auch Protokoll des runden Tisches im Anhang des Schlussberichts). Mit dem institutionell vorgegebenen Rahmen, der langjährigen Begleitung und den vielen bereits erfolgten Aktionen der AGSoH sowie mit dem grossen Interesse von weiteren Betroffenen aus der Bevölkerung an einer Mitwirkung sind die Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der UNO-BRK in Bülach gegeben.

Empfehlungen zur systematischen Umsetzung der UNO-BRK

Im Schlussbericht des Inklusions-Checks formuliert der Verein Tatkraft anhand der Vorgaben der UNO-BRK und des in Bülach vorgefundenen IST-Zustands allgemeine sowie themenspezifische Empfehlungen zur weiteren Umsetzung der UNO-BRK in Bülach. Die Empfehlungen sind im Folgenden zusammengefasst. Weitere Details zu den Empfehlungen sind dem Schlussbericht direkt zu entnehmen.

Allgemeine Empfehlungen

Empfehlung 1: Errichtung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Der Verein Tatkraft empfiehlt den Gemeinden grundsätzlich, eine Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzurichten. Da aktuell mit Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft & Gesundheit, bereits eine zuständige Person in Bülach definiert ist, empfiehlt der Verein zu überprüfen, ob die eingesetzten Stellenprozente ausreichen, um die Aufgaben einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erfüllen. Die Fachstelle bereitet fachliche Grundlagen für die gesamte Stadtverwaltung vor und ist Anlaufstelle für betroffene Menschen, die Öffentlichkeit und die Verwaltungsmitarbeitenden. Sie ist so in der Verwaltung eingebettet, dass sie ihre Aufgaben in dieser Querschnittsfunktion wahrnehmen und alle Bereiche der Verwaltung unterstützen kann.

Empfehlung 2: Einbezug von Menschen mit Behinderungen in die Entscheidungsprozesse

Der Verein Tatkraft empfiehlt der Stadt Bülach die beratende Kommission AGSoH weiterhin aktiv in die Erarbeitung eines Massnahmenplans miteinzubeziehen.



Empfehlung 3: Institutioneller Rahmen für eine UNO-BRK-konforme Behindertengleichstellungspolitik

Die Stadt Bülach verfügt bereits über einen Stadtratsbeschluss, welcher sich für die systematische Umsetzung der UNO-BRK in der Stadt Bülach ausspricht. Damit eine UNO-BRK-konforme Behindertengleichstellungspolitik erfolgen kann, sollte die Stadt Bülach zum Stadtratsbeschluss die Erarbeitung eines Aktions- oder Massnahmenplans zur Präzisierung der Umsetzung in Angriff nehmen.

Empfehlung 4: Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Durch fehlende Sensibilisierung können Unsicherheiten und Missverständnisse betreffend den Umgang mit Menschen mit Behinderungen entstehen. Durch gezielte Schulungen kann Überforderungen vorgebeugt und die Verwaltungsmitarbeitenden motiviert werden, Inklusion als Chance zu sehen. Der Verein Tatkraft empfiehlt der Stadt Bülach, finanzielle Ressourcen für Schulungen der Mitarbeitenden im Bereich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Die Anstellung von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung kann diesbezüglich ebenfalls sehr förderlich sein.

Empfehlungen zum Thema Information und Dienstleistung

Empfehlung 5: Barrierefreie Kommunikation

Der Verein Tatkraft empfiehlt zu überprüfen, ob die Webseite mittels assistierender Technologien (bspw. Screenreader) verständlich vorgelesen werden und die Navigation selbständig erfolgen kann. Damit der Zugang für alle Nutzenden gewährt ist, müssen die Web Content Accessibility Guidelines eingehalten werden. Diese stellen den internationalen Standard zur barrierefreien Gestaltung von Internetangeboten dar. Zudem empfiehlt der Verein, bereits vorhandene und oft heruntergeladene Dokumente auf Barrierefreiheit zu prüfen. Die Barrierefreiheit sollte sich nicht nur auf barrierefreie PDF's beschränken, sondern auch die Übersetzung der wichtigsten Informationen in Leichte Sprache und Gebärdensprache beinhalten.

Empfehlung 6: Schulung der Mitarbeitenden zu barrierefreier Kommunikation

Damit das Wissen nicht nur bei einer Person vorhanden ist und diese sich allein um die Überprüfung und Einhaltung der Barrierefreiheit kümmern muss, empfiehlt der Verein Tatkraft der Stadt Bülach, ihre Mitarbeitenden breitflächig zum Thema barrierefreie Kommunikation zu schulen.



Empfehlungen zum Thema Öffentliche Gebäude/Raum/Verkehr

Empfehlung 7: Begutachtung des öffentlichen Raums und Gebäude durch Menschen mit Behinderungen

Um ein umfassendes Bild von potenziellen Barrieren und Hindernissen im öffentlichen Raum und in den öffentlichen Gebäuden zu erhalten, empfiehlt der Verein Tatkraft regelmässig eine Begutachtung durch Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum und den Gebäuden durchzuführen. So können ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven einbezogen werden, um die Zugänglichkeit und Orientierung bestmöglich zu verbessern. Darüber hinaus sollten Menschen mit Behinderungen in konkrete Projekte und Planungen miteinbezogen werden, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlung 8: Sensibilisierung der Busfahrerinnen und Busfahrer

Wenn Busfahrerinnen und Busfahrer zu weit entfernt von der Haltestelle halten, ist das Ein- und Aussteigen für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen mit einem Kinderwagen oder Rollator erschwert bzw. gefährlich. Hier würde es sich lohnen, eine Sensibilisierung der Busfahrerinnen und Busfahrer in Angriff zu nehmen.

Empfehlung 9: Begehung der Baustellen

Bei Baustellen kommt es vor, dass die Baustelle das Trottoir versperrt. Damit Menschen mit Rollator, Kinderwagen oder Rollstuhl trotzdem noch einen sicheren Fussweg haben, könnten die Baustellen jeweils mit einer Gruppe von selbstbetroffenen Personen begangen werden.

Empfehlungen zum Thema Freizeit/Kultur/Sport

Empfehlung 10: Vorgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, Subventionen und Bewilligungen für kulturelle und andere Freizeitangebote

Die Hindernisfreiheit ist bisher keine verpflichtende Voraussetzung für eine von der Stadt subventionierte oder anderweitig unterstützte Veranstaltung. Wenn Auflagen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, Subventionen und Bewilligungen betreffend die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gegeben werden, kann dies Anreize schaffen, inklusive Angebote zu planen. Es ist wichtig, Sensibilisierungsevents abzuhalten und Netzwerke zu schaffen.



Empfehlung 11: Erarbeitung einer Checkliste für inklusive Veranstaltungen

Bisher existiert keine Checkliste für inklusive Veranstaltungen. Diese könnte bei der Organisation von Veranstaltungen der Stadtverwaltung wie auch für Vereine hilfreich sein, damit sie besser wissen, auf was geachtet werden muss.

Empfehlungen zum Thema Arbeit und Beschäftigung

Empfehlung 12: Diskriminierungsfreier Anstellungsprozess

Der Verein Tatkraft empfiehlt der Stadt, ihren ganzen Anstellungsprozess von Beginn bis Ende durchzugehen und mögliche Barrieren zu definieren. Dieser soll von der Stellenausschreibung, zum Bewerbungsprozess, Vorstellungsgespräch bis zum Zugang der Infrastruktur beleuchtet werden.

Umsetzung der Empfehlungen des Inklusions-Checks

Die Durchführung des Inklusions-Checks war mit dem Ziel verbunden, anhand der daraus resultierenden Empfehlungen einen entsprechenden Aktions- oder Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-BRK in Bülach auszuarbeiten. Im Rahmen des runden Tisches vom 4. Februar 2023 wurden bereits mehrere Ideen und Lösungsvorschläge geäußert, die im Protokoll des runden Tisches (siehe Anhang des Schlussberichts) entsprechend festgehalten sind. Auf Basis dieser Ideen sowie den Empfehlungen wird die Abteilung Soziales und Gesundheit einen Massnahmenplan ausarbeiten, welcher dem Stadtrat bis Ende 2023 unterbreitet wird.

Personell benötigte Ressourcen und Kostenfolge

Die Ausarbeitung des Massnahmenplans kann innerhalb der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen abgedeckt werden. Bei der Massnahmenplanung wird darauf geachtet, dass der wie jedes Jahr gemäss SRB 331 vom 01.11.2017 eingestellte Budgetbetrag von 25 000 Franken für Massnahmen und Aktionen der AGSoH auch 2024 eingehalten wird. Sollte es Massnahmen geben, die einen höheren finanziellen Aufwand bedürfen, werden diese im Massnahmenplan ab 2025 geplant und entsprechend budgetiert.

Kommunikation

Der Schlussbericht des Inklusions-Checks wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat sowohl der AGSoH als auch den am runden Tisch und beim Ausfüllen des Fragebogens beteiligten Verwaltungsmitarbeitenden sowie deren Abteilungsleitenden zugestellt. Gleichzeitig erfolgt eine interne Kommunikation via Intranet sowie eine externe Kommunikation via Medienmitteilung.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 313

Sitzung vom 23. August 2023

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Schlussbericht des Inklusions-Checks zur UNO-BRK wird zur Kenntnis genommen. Das Ressort Soziales und Gesundheit wird mit der Ausarbeitung eines auf den Empfehlungen des Schlussberichts basierenden Massnahmenplans zur Umsetzung der UNO-BRK beauftragt.
2. Mitteilung an:
 - a) Stadtrat
 - b) Geschäftsleitung
 - c) Nadine Perego, Leitung Gesellschaft und Gesundheit

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber